

1432/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic , Freundinnen und Freunde haben am 14. November 1996 unter der Nummer 1466/J-NR/96 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Dayton-Friedensprozeß sowie die Teilnahme österreichischer Soldaten im Rahmen von IFOR gerichtet, die folgenden wortlaut hat:

" 1. In welcher Art und Weise wurde sichergestellt , daß die österreichischen IFOR-Soldaten über den Inhalt des Vertragswerkes von Dayton informiert werden und sich dementsprechend gegenüber mutmaßlichen Kriegsverbrechern verhalten? (Bitte detaillierte Darstellung der zur Einschulung verwendeten Materialien.)
2 . Welche Erklärung haben Sie dafür, daß die mutmaßlichen Anführer bei Kriegsverbrechen ungehindert mehrmals täglich den von österreichischen Soldaten abgesicherten IFOR-Stützpunkt passieren können?

3 . Teilen sie die Meinung, daß eine Heimkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen absolut unzumutbar ist, solange international berüchtigte mutmaßliche Kriegsverbrecher ihre Funktion völlig ungehindert weiter ausüben können?

4 . Befürchten auch Sie, daß die Untätigkeit der österreichischen IFOR-Soldaten zu ähnlich negativen öffentlichen Reaktionen führen kann wie die Untätigkeit der damaligen UNO-Truppen bei den Massakern an Zivilisten in Srebrenica und anderen bosnischen Orten? Was gedenken Sie daher zu tun?

5 . Was tun die österreichischen IFOR-Soldaten, die neuralgische Straßenanzüge in Bosnien überwachen, wenn sie nicht einmal die berüchtigsten mutmaßlichen Kriegsverbrecher anhalten und festnehmen? Was ist der Inhalt ihres Auftrages und wer überwacht den korrekten Vollzug?

6 . Sind Sie bereit über die bisherigen Erfahrungen mit dem Bosnien Einsatz noch vor einer Verlängerung des Mandates für österreichische IFOR-Soldaten das Parlament zu befassen und dabei auch über die Versäumnisse bei der Umsetzung des Dayton Prozesses zu berichten . Wenn ja , wann gedenken Sie dies zu tun, wenn nein, warum nicht'?",

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die österreichischen IFOR-Soldaten wurden vor Beginn ihres Einsatzes im Rahmen einer ausführlichen Einschulung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung auch über das Vertragswerk von Dayton informiert .

Ebenso wurden die Einsatzrichtlinien ("Rules of Engagement") , in denen u.a. auch die Aufgaben und das Verhalten des Einzelnen geregelt sind, in einer auf die jeweilige Funktionsebene des Soldaten abgestimmten weise vermittelt .

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung für einsatzspezifische Schulungen österreichischer Soldaten bitte ich um Verständnis, wenn ich auf diese Frage über die vorstehenden Ausführungen hinaus nicht näher eingehe .

Zu Fragen 2,4 und 5 :

Die österreichische Transporteinheit AUSLOG/IFOR wurde mit dem Auftrag entsandt, im Rahmen der "BELUGA-Group" Transportaufgaben für IFOR durchzuführen . Österreichische IFOR- Soldaten wurden demnach ausschließlich für Transportaufgaben der Einheit eingesetzt, nicht aber für den Dienst an IFOR-Stützpunkten.

Soweit neuralgische Punkte von Verbänden der IFOR überwacht oder die österreichischen Transporte eskortiert werden, nehmen diese Aufgaben andere, dafür eigens vorgesehene und ausgerüstete Kontingente wahr.

Der in den einschlägigen militärischen Befehlen festgelegte Auftrag des Kontingente, dessen Erfüllung von den militärischen Vorgesetzten überwacht wird, beschränkt sich somit auf die Durchführung von Transporten.

Die österreichischen Soldaten sind ihren Aufgaben - auch nach Einschätzung der entsprechenden IFOR- Kommanden und anderer truppenstellender Staaten - in hervorragender Weise nachgekommen .

Zu Frage 3:

Ich bedauere sehr, daß es bisher nicht gelungen ist, vom Haager Tribunal als mutmaßliche Kriegsverbrecher angeklagte Personen aufzugreifen und dem Gericht zuzuführen. Ohne eine Verurteilung der Kriegsverbrecher kann es keinen dauerhaften Frieden und keine Versöhnung in Bosnien und Herzegowina geben. Andererseits ist es immerhin gelungen, diejenigen, die für die größten Unmenschlichkeiten verantwortlich sind, aus ihren öffentlichen Ämtern zu entfernen. Das hat entscheidend dazu beigetragen, daß zumindest in einigen Gebieten Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren konnten. Das Vertriebenenproblem bleibt aber eines der zentralen Themen des gesamten Friedensprozesses.

Zu Frage 6:

Ich habe bereits des öfteren seit Beginn des IFOR- Friedenseinsatzes das Parlament mit den Erfahrungen aus der Umsetzung des Dayton Vertrages befaßt. So z.B. während der 38. Sitzung des Nationalrates am 20. September d.J. Gleichfalls war Bosnien und Herzegowina ein zentrales Thema der 61. Sitzung des Rates für auswärtige Angelegenheiten am 23. Oktober d. J.

Sobald die näheren Einzelheiten einer Verlängerung der - mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bislang bis 15.2.1997 beschlossenen - österreichischen Beteiligung am multinationalen Friedenseinsatz in Bosnien und Herzegowina feststehen, wird die Bundesregierung den Hauptausschuß des Nationalrates neuerlich befassen.